



RAUCH Fruchtsäfte GmbH & Co OG • A-6830 Rankweil • Austria

Verbraucherzentrale Hessen e.V.  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt/Main  
Deutschland

05/05/2022

### **Stellungnahme zum Produkt „Rauch, Happy Day, Himbeere“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Beschwerde und der Möglichkeit dazu Stellung zu nehmen. Bei dem vorliegenden Produkt „RAUCH, Happy Day, Himbeere“ handelt es sich um ein „Apfel-Himbeersaftgetränk. Fruchtgehalt: 23%“. Aus der Zutatenliste ist zu entnehmen, dass das Produkt aus 7,5% Himbeermark und Apfelsaft aus Apfelsaftkonzentrat hergestellt wird. Auf der Schauseite wird neben den Himbeeren auch ein Apfel dargestellt.

Wir zählen die Himbeere zu den „geschmackgebenden/entscheidenden Früchten“. Diese Früchte sind sehr intensiv, sodass auch vermeintlich geringe Mengen unseren Produkten einen eindeutigen fruchttypischen Geschmack verleihen. Der Apfelsaft aus Apfelsaftkonzentrat wird eingesetzt, um die Fruchtigkeit der Himbeere zu unterstützen, aber keinesfalls zu dominieren. Der Apfel wird geschmacklich nur als leichte Unternote wahrgenommen – geruchlich und geschmacklich dominant ist nur die Himbeere.

Zudem zählt die Himbeere laut Fruchtsaftverordnung BGBl. II Nr. 83/2004 (AT) und analog der EU-Richtlinie 2012/12/EU zu den „Früchten mit saurem Saft, die zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet sind“ und wird daher branchenüblich in Fruchtnektaren und Saftgetränken immer nur anteilig eingesetzt. Die Himbeere als 100% Saft ist somit nicht für den direkten Verzehr geeignet.

Bei der Entwicklung des Produktes wurden verschiedene Fruchtkonzentrationen und Fruchtkombinationen getestet und die vorliegende Mischung schnitt bei den Testpersonen am besten ab. Der Geruch und Geschmack wurde als „himbeerig, arttypisch fruchtig und ausgewogen“ beschrieben. Auch unsere laufenden durchwegs positiven Kundenrückmeldungen spiegeln dieses Ergebnis wider. Das Produkt schmeckt eindeutig nach der namensgebenden Frucht – Himbeere. Daher wird der Konsument keineswegs im Geschmack getäuscht. Die Produktbezeichnung „Himbeere“ beschreibt eindeutig den dominierenden Geschmack des Produktes.

Es liegt uns viel an einer offenen und transparenten Kommunikation, der wir durch die Deklaration und Abbildung von Apfel und Himbeere Rechnung tragen. Wir hoffen, dass wir durch diese Ausführungen Klarheit schaffen konnten und die Verbraucher beim Genuss unseres Getränks „Happy Day, Himbeere“ den dominierenden himbeerigen Geschmack erleben.

Mit freundlichen Grüßen  
RAUCH Fruchtsäfte GmbH & Co OG



### **Kurzfassung:**

Wir bei RAUCH leben Transparenz und Offenheit und deklarieren bei unserem Produkt „Happy Day, Himbeere“, einem Apfel-Himbeersaftgetränk, sowohl Apfel als auch Himbeere mit den genauen Mengenangaben. Diese Philosophie leben wir bei allen unseren Mehrfruchtsäften. Gleichzeitig wird aber die geschmacksgebende Frucht für den Konsumenten klar erkennbar hervorgehoben – im vorliegenden Beispiel ist dies die Himbeere.